

Die Stadt Schongau wird gebeten, ihre Aufgaben als Betreiber des Waldfriedhofs zur ordnungsgemäßen Abwicklung von Bestattungen zu überprüfen.

Der Schongauer Friedhofsatzung ist folgendes zu entnehmen:

„1) Zum Zweck einer geordneten und würdigen Totenbestattung insbesondere der Stadteinwohner betreibt die Stadt Schongau als eine öffentliche Einrichtung:

b) den Waldfriedhof an der Schönlinderstraße

Die städtischen Friedhöfe sind insbesondere den verstorbenen Stadteinwohnern als würdige Ruhestätte und zur Pflege ihres Andenkens gewidmet. Die städtischen Friedhöfe werden von der Stadt als Friedhofsträgerin verwaltet und beaufsichtigt (Friedhofsverwaltung).“ Zitatende!

Als Organisationsträgerin hat sie somit auch nicht unbedingt in Satzungen festgelegte Aufgaben zu erfüllen. Da insbesondere größere Beerdigungen auch Auswirkungen auf Parkplatzbelegung und Verkehrsleitung haben können, ist dies bei der gesamten Planung zu berücksichtigen.

Daher sehen wir insbesondere beim Zusammentreffen der jährlich 12 Papiersammelaktionen aufzustellenden ca. acht bis zehn Container auf dem Friedhofsparkplatz (Nord) mit größeren Beerdigungen dringend erforderlichen Maßnahmen seitens der Stadt Schongau.

Aktuelle Beispiele:

Die letzten zwei Beerdigungen am 17.02. und 21.02. haben leider vor allem für die Trauergäste peinliche und unangenehme Zustände aufgezeigt (für ca. ein bis zwei Std.), vom behinderten Durchgangsverkehr mal ganz abgesehen. Dabei hätten einige wenige Maßnahmen im Vorfeld der Beerdigungen dies weitgehend verhindern können.

Folgende Situationen vor bzw. während der Bestattungen konnten beobachtet werden:

- + Wegen der weitgehend zugeparkten Westseite Schönlinderstr. auf Höhe des Friedhofs ab F.-Ebertstr. Richtung Nord. Hinweis: Das südliche Halteverbot wurde eingehalten!
- + Lkw. haben wegen des durchfahrtfreien Parkraums am Friedhof diesen zur Umgehung der Schönlinderstr. befahren oder sind in die Martin-Schongauer-Str. eingebogen, um Staus zu umgehen.
- + Lkw und Pkw, auch Busse sind auf dem östl. Gehweg der Schönlinderstr. gefahren, minutenlange Wartezeiten hat dies ausgelöst. Bis zur H.-Böcklerstraße! hatte dies am Freitag Auswirkungen.
- + Trauergäste fuhren mit den Pkws auch in die Wiese zwischen Hochgasbehälter und Altglastonnen oder parkten vor den Garagen der Anlieger, die Parkplätze der Kreissparkasse waren einschl. des privaten Tennisplatz überfüllt.
- + Hupen und Fahrzeuglärm haben die Trauerfeiern vermutlich nur deshalb so wenig gestört, weil beide betroffenen Gräber unmittelbar am Hang und damit sehr weit entfernt vom Parkplatz liegen.

Mögliche Maßnahmen aus unserer Sicht:

- + Vermeidung der Bestattungen an den kritischen Terminen (Papierentsorgung) Freitag bis Dienstag.
- + Absprache mit EVA/H. Schmidt wegen einer verzögerten Containeraufstellung (Freitag ab 15:00).
- + Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen, hier: Abs. Halteverbot in der Schönlinderstraße ab Friedrich-Ebert-Str. bis Feichtmair-Str. durch befristete Schilderaufstellung, ebenso für die drei Parkplätze Schilder „Nur für Trauergäste von ... bis ...“.
- + Aufbereitung des Parkplatzes Friedhof Nord durch Markierungen, dadurch könnten ca. 15 Stellplätze ev. zusätzlich genutzt werden.
- + Die Stellplatzverordnung für Friedhöfe in Schongau: derzeit 1 Stellplatz je 1.500 m² Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stellplätze ist wenig sinnvoll und dringend zu überprüfen.

